

## Amtliche Bekanntmachung

Änderung Nr. 7 des Flächennutzungsplanes Wahlsburg, in Lippoldsberg, Sondergebiet Einzelhandel, Gemeinbedarfsfläche Schule, Sporthalle, Feuerwehr, Kindergarten und emissionsarmes Gewerbegebiet und

Aufstellung im Parallelverfahren der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes II der Gemeinde Wahlsburg für die Errichtung eines Einzelhandeldiscountermarktes, Schule, Kindergarten, Feuerwehr und emissionsarmes Gewerbegebiet für das Wohnen nicht störende Betriebe

**Hier:** Bekanntmachung der umweltbezogenen Information nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(2) BauGB.

### **Bauleitplanung der Gemeinde Wahlsburg: Offenlegung § 3(2) BauGB**



### **Übersichtsplan Änderung Nr. 7 vom Flächennutzungsplan**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wahlsburg hat am 10. März 2010 die Änderung Nr. 7 des Flächennutzungsplanes und im Parallelverfahren der 1. Änderung des Teilbebauungsplan II der Gemeinde Wahlsburg, Ortsteil Lippoldsberg zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(2) BauGB beschlossen.

Gemäß §3 Abs. 2, 2. Satz, 2. Halbsatz des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1, Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S.3316) sind die Entwürfe der Bauleitpläne, die Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Hinweis:

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Stellungnahme nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden kann und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die umweltbezogenen Informationen sind folgenden Unterlagen entnommen:

Flächennutzungsplan der Gemeinde Wahlsburg 1995

Landschaftsplan Wahlsburg, BÜRO QUENTIN ADELEBSEN 1999

Regionalplan Nordhessen 2000, REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2001

Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000, REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2001

Erfassung der vorhandenen Nutzungs- und Biotopstrukturen, INGENIEURBÜRO WENNING 2008

Vogelwelt des Land- und Stadtkreises Kassel, V. LUCAN, L. NITSCHE UND G. SCHUHMAN 1974 u.a. Erhebungen im Zuge des Verfahrens (sh. Umweltbericht)

Die **umweltbezogenen Informationen** werden ab dem 29. 3. 2010 bis zum 23. 4. 2010 in der Gemeindeverwaltung Wahlsburg, Zimmer 1 zur Einsicht vorliegen.

Die **Planungsunterlagen FNP 7 und 1. Änderung Teilbebaungsplan II** können in der Zeit vom 29. 3. 2010 bis 23. 4. 2010 in der Gemeindeverwaltung Wahlsburg, Zimmer 1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind Montag bis Mittwoch von 8-12 Uhr und von 12, 30 bis 16 Uhr. Donnerstag von 8-12 Uhr und von 12, 30 bis 18 Uhr und Freitag von 8-12 Uhr. Während dieser Öffnungszeiten kann mündlich und schriftlich zu den Plänen Stellung genommen oder zu Protokoll gegeben werden.

Wahlsburg, den 15. Mrz. 2010  
Der Gemeindevorstand

Gez. Quentin  
Bürgermeister

\* \* \*

**Vorlage erstellt** am 10. März 2010  
Architekturbüro Klöse & Partner  
Ludwig-Erhard-Straße 12  
34131 Kassel  
T 0561 207 88 53